

NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf, Hauptstraße 48a,

01471 Radeburg

Landesdirektion Dresden
Dienststelle Dresden
Referat Raumordnung
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden



Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf

Landesverband Sachsen e. V.

Hauptstraße 48a, 01471 Radeburg

Leiter: Matthias Schrack

Tel.: (03 52 08) 9 18 45

E-Mail: fg-grossdittmannsdorf@web.de

www.fg-grossdittmannsdorf.de

Radeburg, den 08.02.2016

Hinweise und Anregungen zu den Antragsunterlagen des Kieswerks Ottendorf-Okrilla zum Raumordnungsverfahren mit Prüfung der Umweltverträglichkeit für das bergbauliche Vorhaben Kiessandtagebau Würschnitz-West

Zusammenfassung

Die Antragsunterlagen des Kieswerks Ottendorf-Okrilla begründen die Umweltverträglichkeit des bergbaulichen Vorhabens Kiessandtagebau Würschnitz-West in keiner Weise. Das Projekt entspricht nicht den Anforderungen der Raumordnung und Landesplanung. Im Ergebnis der Gutachten von DITTRICH et al. (2000) und KRUSPE (2012) ist vielmehr davon auszugehen, dass im Nahbereich des Töpfergrundes Radeburg und des FFH-Gebietes „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“

- ein Kiesabbau zur erheblichen Beeinträchtigung des hydrologischen Einzugsgebietes und somit zur unwiederbringlichen Zerstörung von gesetzlich geschützten Moor- und Quellbiotopen führen kann. Diese Biotope sind weder ausgleichbar noch ersetzbar. Nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen **können** (Biotopschutz).
- die geplante Wiederverfüllung der ausgekiesten Grube zu biotopzerstörenden Nähr- und Schadstoffeinträgen in bislang (extrem) nährstoffarme Moor- und Quellbereiche und ins Grundwasser führt (Moor-, Quellen-, Grundwasserschutz);
- die Waldabholzung, Auskiesung und Wiederverfüllung die Lebensräume der biotoptypischen und seltenen Pflanzen- und Tierarten der Feuchtgebiete und gereiften naturnahen Altwälder und Halbforste gefährdet (Wald-, Klima-, Boden- und Artenschutz).

Im vorliegenden Raumordnungsverfahren wird ausschließlich das bergbauliche Vorhaben Kiessandtagebau Würschnitz-West betrachtet. Die bereits bestehenden bzw. genehmigten Kiestagebaue wirken jedoch in ihrer Gesamtheit und Großräumigkeit nachhaltig verändernd

auf Hydrologie, Lokalklima, Lebensstätten und Lebensgemeinschaften. Im Wissen, dass es sich um den flächengrößten Kiesabbau in Deutschland handelt, ist diese erneute und zum wiederholten Mal gerügte Einzelbewertung fachlich nicht nachvollziehbar.

Auf die im Rahmenbetriebsplan Kiestagebau Radeburg (RBP 2000, erstellt im Auftrag des Kieswerkes Ottendorf-Okrilla durch das Ingenieurbüro Geologie - Bergbau Steine und Erden Galinski & Partner) dargestellten Konflikte gehen die Antragsunterlagen zum ROV(2015) mit Prüfung der Umweltverträglichkeit nicht ein (Stellungnahme des NABU-Landesverbandes Sachsen: vgl. Abdruck in SCHRACK & STOLZENBURG 2015).

Aus naturschutzfachlicher und hydrologischer Sicht erscheint der geplante Kiesaufschluss „Würschnitz-West“ unvertretbar und nicht genehmigungsfähig. Auch die Verfüllung der Kiesgrube würde den Fortbestand der national und europäisch geschützten Lebensstätten sowie die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten infolge möglicher Salz- und Nährstoffeinträge erheblich gefährden.

Begründung

Verschlechterung des Wasserdargebotes

Die Speisung der Moore und Gräben findet nach Aussagen des Kieswerkes Ottendorf-Okrilla im Wesentlichen über das Grundwasser statt (RBP 2000). Dabei bilden die für den Abbau vorgesehenen „Elbeschotter und pleistozänen Kiese und Sande ... einen einheitlichen Grundwasserleiter“ (ROV 2015, S. 44; Prinzipskizze Quellen, S. 46). Die Feuchtgebiete im Töpfergrund und FFH-Gebiet „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ sind infolge der von DITTRICH et al. (2000) prognostizierte Wasserverknappung im hydrologischen Einzugsgebiet in ihrem Fortbestand gefährdet. DITTRICH et al. (2000, S. 12) stellen in Prüfung des Abbauvorhabens gutachterlich fest „daß der **Grundwasserabfluß** aus dem Einzugsgebiet des Töpfergrundes mit fortschreitendem Kiesabbau immer mehr abnimmt. Der Grundwasserabfluß aus dem Einzugsgebiet, welcher die Quellen und Hangmoore speist, nimmt **im Endzustand um rund 60 % ab**. Selbst wenn sich diese Abnahme kontinuierlich über den Abbauezeitraum erstreckt, ist an diesem Endergebnis nichts zu ändern.“ Die Erhaltung der Waldfläche für die Grundwasserneubildung ist auch wegen der klimatischen Veränderungen geboten: „Für das 21. Jahrhundert (wird) eine starke Abnahme der Grundwasserneubildung projiziert. Sie beträgt 30 bis 50 % für die Mitte und bis zu 70 % für das Ende des 21. Jahrhunderts. Diese enormen Rückgänge der Grundwasserneubildung sind auf eine höhere Verdunstung und auf die prognostizierte Abnahme der Jahresniederschläge zurück zu führen.“ (RPE 2015, S. 124).

Im Töpfergrund Radeburg sind im RBP (2000) des Kieswerkes Ottendorf-Okrilla 24 naturnahe Quellbereiche entlang einer Hanglinie von etwa 1.500 Meter verzeichnet, d. h., eine Quelle auf etwa 60 laufende Meter! Damit weist der Töpfergrund eines der reichsten Quellenvorkommen im sächsischen Tiefland auf. Im ROV (2015) wird auf diese Ausstattung kein Bezug genommen. Die Quellen speisen im Töpfergrund (Quell-)Bäche und Wassergräben mit einer Länge von ca. 8.675 m, davon entfallen 1.600 m auf den Töpfergraben. Folgerichtig wurde die Zweigstreifte Quelljungfer, eine Charakterart der Quellen und Quellbäche an 20 Fundpunkten festgestellt (ROV 2015, S. 35)! HÄNEL & SCHRACK (2000) und SCHRACK & STOLZENBURG (2008) haben den Töpfergrund umfassend beschrieben, u. a. auch die chemische Beschaffenheit der Quellen und Bäche.

Für das Untersuchungsgebiet wird ein mittlerer jährlicher Niederschlag von 657 mm angegeben (ROV 2015, S. 48), eine Menge, die nicht für die Moorbildung ausreichen würde. Die Moore profitieren vielmehr vom stetigen Wassereintrag aus den Kieshochflächen (Durchströmung des Bodens und Versumpfung infolge der Quellaustritte). Die Erhaltung dieser Wasserspeisung ist eine Voraussetzung für die Bewahrung der Waldmoore. Zudem wird im Wald „die Windgeschwindigkeit herabgesetzt und es herrscht eine höhere Luftfeuchtigkeit.“ (ROV 2015, S. 51), die förderlich auf die Moorentwicklung wirkt. Die Waldbeseitigung würde die Verdunstung fördern und somit die Zufuhr von Feuchtigkeit (Niederschläge, Nebel) für die Quellen und Moorentwicklung reduzieren.

Nährstoffeinträge infolge der Wiederverfüllung der Kiesgrube mit Bauschutt

Ein vom LRA Bautzen beauftragtes Gutachten weist nach, dass die Verfüllung der Kiesgrube im Kiesfeld Laußnitz 1 zu erheblichen Stoffeinträgen führt: „Die Analysenergebnisse belegen eindeutig einen starken Zustrom salzhaltiger Wässer aus dem Gebiet des Kiestagebaues bzw. der dort eingelagerten Deponie... Nitrat überschreitet ... an den meisten Messstellen die im unbeeinflussten Zustand zu erwartenden Werte deutlich... Mit den hier nachgewiesenen Stoffeinträgen ist das NSG stark anthropogen beeinflusst.“ (KRUSPE 2012). Im Handbuch „Naturschutzgebiete in Sachsen“ ist für das NSG „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“ vermerkt: „Von Mai 1994 bis April 2003 erhöhten sich im SO-Teil Leitfähigkeit und Nitratwerte im Pechfluss sowie mehreren Seitengräben, wobei der Nitratgehalt von 0,86 - 1,17 auf 1,2 - 5,0 mg/l und die elektrische Leitfähigkeit von 152 - 166 auf 222 - 784 $\mu\text{S}/\text{cm}$ stieg.“ (KLENKE 2008, S. 130). Karten aus den 1990er Jahren belegen, dass diese Einträge nicht aus einer Althalde des DDR-Bergbaus im SW-Teil der Kiesgrube Ottendorf-Okrilla stammen, da sie außerhalb des Anstromgebietes der Schutzgebiete liegt.

In dem genannten Gutachten (KRUSPE 2012) wurden im Jahr 2012 in Quellen und Gräben, die aus Richtung der Verfüllung des Tagebaues Laußnitz 1 entwässern und nur wenige hundert Meter davon entfernt liegen, Leitfähigkeiten von bis zu 1.850 $\mu\text{S}/\text{cm}$ sowie Nitratwerte von bis zu 27,5 mg/l nachgewiesen. Die Salz- und Nährstoffbelastung hat sich in Bezug auf den Zeitraum vor der Verfüllung somit mehr als verzehnfacht. Im FFH-Managementplan heißt es dazu: „Eutrophierungstendenzen sind vor allem auch deshalb bedenklich, weil mesotrophe Moore wesentlich seltener als Reichmoore und damit in besonderem Maße schutzbedürftig sind.“ (MaP 2005, S. 21). Innerhalb der NATURA-2000-Gebiete sind u. a. die Moorgewässer ein herausragendes Schutzgut: Laut BUDER (1997, S. 54 f.) weist der MTBQ 4748 das zweithöchste Vorkommen des Biotoptyps „Moorgewässer“ in Sachsen auf. Es ist auszuschließen, dass diese Biotope durch Nährstoffeinträge oder verringertem Wasserzufluss erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Diese Moorgewässer sind Vorkommensstätte stenöker Libellen- und Wasserkäferarten. Folgerichtig wiesen AHRENS et al. (1999) in den Waldmooren in der Radeburg-Laußnitzer Heide zahlreiche als vom Aussterben und gefährdet geltende Wasserkäfer nach, die in Sachsen teilweise nur hier und in hohen Individuenzahlen vorkommen. BROCKHAUS & FISCHER (2005) beschreiben den herausragenden libellenkundlichen Wert, der u. a. aus dem Vorhandensein unterschiedlich strukturierter Feuchtgebiete resultiert (Quellbereiche, Quellbäche, Moorgewässer, Moosmoore).

Das SMWA stellte in Beantwortung einer Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 13.03.2009 zu und Nährstoff- und Salzeinträgen fest: „Ziel war es, mit der Zu-

lassung dafür Sorge zu tragen, dass bei der Abfallverwertung im Rahmen der Betriebsführung das Entstehen schädlicher Veränderungen im Boden und damit im Grundwasser verhindert wird.“ Das Kieswerk Ottendorf-Okrilla hat diese Auflagen des Sächsischen Oberbergamtes nicht erfüllt und verstößt gegen die NSG-Verordnung und der FFH-Richtlinie. Die Rechtsverordnung verbietet, Materialien oder Stoffe einzubringen oder Gewässer zu verunreinigen. Dem steht das Anliegen des Kieswerkes entgegen, wonach auch im Kiesfeld Würschnitz-West „für den ausgekiesten Bereich eine vollständige Verfüllung vorgesehen (ist).“ (ROV 2015, S. 14). Es bedarf der gutachterlichen Klärung, inwieweit davon die Feuchtgebiete (Quellen, Fließgewässer, Moore, Fischteiche) in den benachbarten NATURA-2000-Gebieten (FFH/SPA) nachteilig betroffen sein können.

Einbaumengen von Abfällen im Zeitraum 2006 bis 2008 lt. den Angaben des SMWA vom 13.03.2009 in der bestehenden Kiesgrube (Hinweis: Die Baustoffverkipfung hält aktuell an.)

| Baustoff | Einbaumenge (in Tonnen) | | |
|-----------------|-------------------------|---------|---------|
| | 2006 | 2007 | 2008 |
| Beton | 103.325 | 63.432 | 34.811 |
| Ziegel | 201.463 | 221.910 | 174.580 |
| Fliesen/Keramik | 68 | 37 | 77 |
| Boden/Steine | 336.307 | 731.486 | 304.078 |
| Gipsbaustoffe | 2.410 | 3.189 | 2.680 |

Artenschutz und Populationsgefährdungsanalysen

Die MTBQ 4748 und 4848 haben sachsenweit die höchste (4848) bzw. eine der höchsten (4748) Ausstattung mit Tier- und Pflanzenarten, die der FFH-Richtlinie unterliegen (HETTER & ZÖPHEL 2014, S. 4). In derartigen Räumen ist dem Schutz der Lebensstätten und der Sicherung der Kohärenz zwischen FFH-Gebieten ein hoher Stellenwert einzuräumen. Die lokalen Artenschutzbelange werden von SCHRACK & STOLZENBURG (2015) umfassend behandelt, so dass auf diesen Beitrag verwiesen wird. Im Folgenden werden nur wesentliche Aspekte des Artenschutzes betrachtet. Die FFH- bzw. SPA-Vorprüfungen (Anhänge 6-9) enthalten lediglich Aussagen aus den Standarddatenbögen bzw. der Grundschutzverordnung. Eine FFH-/ SPA-Verträglichkeitsprüfung ist zwingend erforderlich. Es liegen keine Populationsgefährdungsanalysen für die regionaltypischen Kleineulen (Rauhfußkauz, Sperlingskauz), Kreuzotter sowie für moorbevorzugende (stenöke) Torfmoose, Moorlibellen und -wasserkäfer vor.

Das ROV (2015) bestätigt das ungewöhnlich hohe Brut- und Reviervorkommen der geschützten **Kleineulen**, die im Töpfergrund Radeburg mit jeweils drei Brut- bzw. Revierpaaren vom Rauhfuß- und Sperlingskauz nachgewiesen sind, davon ein Brutpaar des Rauhfußkauzes im geplanten Kiesabbaugebiet. U. E. weisen der Töpfergrund Radeburg und das geplante Kiesabbaugebiet den stabilsten Bestand des Rauhfußkauzes und Sperlingskauzes auf. Das Gebietsmonitoring 2013/2014 im Auftrag der Sächsischen Vogelschutzwarte belegt den hohen Stellenwert des Töpfergrundes Radeburg für beide Kleineulen im Vergleich zu den anderen Waldflächen innerhalb des SPA „Laußnitzer Heide“ (SW-Teil). Das seltene Vorkommen beider Kleineulen im sächsischen Tiefland korreliert mit der geschlossenen Bewaldung sowie den besonderen lokalklimatischen Standortverhältnissen, die das Stocken des Tieflands-

Kiefern-Fichtenwaldes begünstigen. „Die auf den geplanten Abbauf Flächen stockenden Waldbestände sind durch ein ausgeprägtes Waldinnenklima gekennzeichnet“ (ROV 2015, S. 51). Die Erhaltung dieser Wälder mit einem ausgeprägten Waldinnenklima erscheinen für den Erhalt der Kleineulen, aber auch für die Waldschnepfe und den Schwarzspecht als Charakterarten der Waldmoore bzw. Althölzer weiterhin geboten.

Eine flächendeckende Erfassung der Baumhöhlen durch die Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf liegt nur für das SPA „Laußnitzer Heide“ (SW-Teil) vor, angrenzende Wälder sind sporadisch erfasst (Karte mit eingetragenen Höhlenbäumen abgedruckt bei SCHRACK 2008, S. 83). Diese Ergebnisse sind Bestandteil der Schutzwürdigkeitsgutachten für beide Moor-NSG und das geplante NSG „Töpfergrund in der Radeburger Heide“ und liegen den zuständigen Naturschutzbehörden vor. Das Anbringen von Nistkästen für Höhlenbrüter (ROV 2015, S. 71) vermindert keinesfalls den Verlust höhlenreicher Einzelbäume bzw. der Kiefern-Halbforste im Bereich der geplanten Abgrabungen als Brut- und Nahrungsstätte für die europäisch bedeutsamen Kleineulen und den Schwarzspecht. Auch die höhlenbrütenden Kleinvögel bedürfen dieser Nistkästen nicht, da die angrenzenden Altwälder höhlenreich und somit gute Vermehrungsbedingungen für Fledermäuse, Meisen, Fliegenschnäpper u. a. Höhlenbrüter gegeben sind. Vielmehr ist es erforderlich, ausreichend große Waldflächen für Waldarten mit einem großen Raumbedarf vorzuhalten, wozu u. a. Seeadler, Schwarzspecht und beide Kleineulen gehören.

Das betrifft auch die als stark gefährdet geltende **Kreuzotter**. Eine Kreuzotter-Population hat nach JEDICKE (1994, S. 192) einen Raumbedarf von 10 -20 km². Das weitgehend unzerschnittene Waldgebiet zwischen den befestigten und stark befahrenen Straßen zwischen Radeburg-Königsbrück und Ottendorf-Okrilla-Würschnitz ist etwa 10 km² groß und hat daher einen hohen Stellenwert für die Populationserhaltung. Der Grad der „Unzerschnitttheit“ gilt als wichtiges Naturnähe-Merkmal (SCHERZINGER 1996, S. 291).

Der RBP 2000 (Anlagen A, S. 10) hält eine Grundwasserabsenkung im Bereich der Quellen von unter 10 cm für möglich und prognostiziert die Konflikte als „hoch“ (RBP 2000, S. 72). Diese Absenkungen können zum oberflächlichen Austrocknen der Grundwasseranstiegs- und Quellmoore führen und das Moorbewuchs (Torfmoose!) ebenso gefährden wie die Lebensstätten der moorbevorzugenden und seltenen Wasserkäfer und Libellen, darunter die **Arktische Smaragdlibelle**. Deren Larven leben in den vom Bodenwasser durchströmten Moosmooren und reagieren empfindlich auf die Austrocknung der Moosoberfläche. Im NSG „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ und im Töpfergrund Radeburg weist diese Libellenart im Vergleich zu anderen Vorkommensstätten in Deutschland und Sachsen hohe Exuvienzahlen auf. Im ROV (2015) wird auf diese prognostizierte Grundwasserabsenkung kein Bezug genommen.

Biotoperfassung innerhalb des beantragten Abbaufeldes

Im ROV (2015) wurden in den Wäldern im Bereich der geplanten Kiesabbauf Fläche die Vorkommen von Rauhuß- und Sperlingskauz bestätigt. Der Rauhußkauz wurde in einer Schwarzspechthöhle in einer Rotbuche als Brutvogel festgestellt. Bäume mit einer großen Höhle (z. B. vom Schwarzspecht) oder mit mehreren kleinen Höhlen gelten als geschützte Biotope nach § 21 SächsNatschG. Sie werden auch von anderen Tierarten besiedelt, darunter von Fledermäusen (FFH-Arten!). Die enge Nachbarschaft trockenwarmer Heidewälder und

Feuchtgebiete (Moore, Fischteiche usw.) lassen vermuten, dass es sich um auch um ein Vorzugsgebiet für Fledermäuse handelt. Deshalb erscheint es erforderlich,

- die Höhlenbäume im beantragten Abbaufeld zu erfassen und
- ihre Wertigkeit für besonders und streng geschützte Tierarten zu bewerten.

Wald-, Waldboden-, Klima-, Grundwasserschutz

Wälder innerhalb der Kiesabbaufäche als „eher geringwertige Lebensräume“ zu bezeichnen, ist falsch (ROV, S. 73), weil auf den gewachsenen Waldstandorten der naturnahe Waldumbau erfolgt. Die Forstverwaltung baut die beerstrauchreichen Heidewälder allmählich in naturnahe Bestände um. Aufgeforstete Kippenwälder hingegen weisen keine Eignung für anspruchsvolle Waldarten auf, darunter Kleineulen und Kreuzotter. Am Beispiel der Zerstörung der in Jahrtausenden gewachsenen Waldböden und der dem Braunkohleabbau folgenden Kippenwälder weisen MÖCKEL et al. (1999, S. 142 f.) darauf hin, dass es sehr langer Zeiträume bedarf, bis sich wieder naturnahe Waldökosysteme entwickelt haben: „So fehlt hier überall die frühere Charakterpflanze der vorbergbaulichen Wälder, die Heidelbeere.“ Auch die vergrasteten Aufforstungen auf den Erd- und Baustoffkippen der Kiesgrube Ottendorf-Okrilla zeigen beispielhaft dieses verfremdete und artenmäßig verarmte Erscheinungsbild - und das wohl lange Zeit, die es für eine neuerliche Waldbodenentwicklung bedarf. SCHERZINGER (1996, S. 121) schreibt: „Waldbiozönosen benötigen bis zu 1000 Jahre für eine natürliche Reifung. Diese Beobachtung trifft sowohl für Struktur und Diversität in Waldböden als auch für die erstaunlich „beharrliche“ Krautschicht zu... Primärstandorte sind deshalb – unabhängig vom Alter des darauf stockenden Bestandes – von hoher naturschützerischer Relevanz.“ Die bewaldete Kieshochfläche, sie ist zwischen zwei NATURA-2000-Gebieten gelegen und Lebensstätte geschützter Waldarten – sollte auch unter diesem Aspekt (Wald- und Waldbodenschutz) gewürdigt werden. Altnativen (Vermeidbarkeit) zum Kiesabbau im Wald sollten geprüft werden. So sind ausreichend Kiesfelder (Erlaubnis/Bewilligung) auf Ackerflächen vorhanden, deren Wohlfahrtswirkungen für die Allgemeinheit im Vergleich zu gewachsenen Wäldern besser wiederherstellbar sind. Auf die Bedeutung der Wälder für den Klimaschutz sei verwiesen.

LORENZ (2001) weist die hohe entomologische Bedeutung der Altwälder in beiden NSG und im Töpfergrund Radeburg nach und schreibt: Es „konnte sowohl die hohe Schutzwürdigkeit unter Beweis gestellt werden, als auch die große Bedeutung des Gebietes als Refugium einer überdurchschnittlich großen Zahl gefährdeter und regionalfaunistisch bemerkenswerter Arten“. Auch aus entomologischer Sicht sollten die Wälder auf natürlichen Waldböden erhalten bleiben und keine Waldbodenreduzierung erfolgen, die im Ergebnis einer Auskiesung und Kippenaufforstung eintreten würde.

Kohärenz zwischen den FFH-Gebieten

Die Auswirkungen der Waldreduzierung und der Veränderungen des Wasserhaushaltes auf die Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebietes „Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“ sind im ROV (2015) ebenso unzureichend untersucht wie die Vernetzung (Kohärenz) dieser Gebiete. Der Kiesabbau und die verfremdete Wiederaufforstung können zu deutlichen Barrierewirkungen im Biotopverbund führen. Die Laichplätze von Rotbauchunke, Wechselkröte, Knoblauchkröte und Laubfrosch in den Kleinnaundorfer Teichen (Ober-, Mittel-, bzw. Nieder-teich) befinden sich zudem im Wassereinzugsgebiet des Kiessandabbaus. Auch dazu feh-

len Aussagen, auch hinsichtlich der Nährstoff- und Salzbelastung bei einer Wiederverfüllung. Besonders eindrucksvoll wird die harmonische Biotopvernetzung der Kleinaundorfer Teiche mit den Waldmooren in der Radeburg-Laußnitzer Heide beim jährlichen sog. „Krötenregen“ sichtbar und erlebbar: Tausende von jungen Erdkröten und Braunfröschen durchqueren die Wälder zwischen Würschnitz und Großdittmannsdorf-Radeburg, ein bedeutendes Nahrungsangebot, u. a. für die (jungen!) Kreuzottern. Diesen Weg nehmen auch die Laubfrösche aus dem sächsischen Tiefland in das Hügelland der „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“.

Einzelinteressen gegen Gemeinwohlinteressen abwägen

Jedes Kiesabbauvorhaben des Kieswerkes Ottendorf-Okrilla wird derzeit nur für sich selbst beurteilt und nicht im Zusammenhang mit allen anderen. Die Eingriffe in die harmonische Waldlandschaft, die Auswirkungen auf den Klima- und Grundwasserschutz sowie die Belange von Erholung und Wohnumwelt können so nicht erfasst und in der Gesamtheit aller Wirkfaktoren dargestellt werden (Biotopverbund, Verkleinerung von Lebensräumen usw.).

Die Auswirkungen des Kiesabbaues und der Verfüllung auf den regionalen Trinkwasserschutz sind nicht dokumentiert. Es ist eine direkte Betroffenheit oberirdischer Bereiche der Trinkwasserschutzzone gegeben: „Der nordöstliche Bereich des geplanten Abbaufeldes Würschnitz-West liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III des Oberflächenspeichersystems Radeburg (zum Wasserwerk Rödern gehörend).“ (ROV 2015, S. 48). Auf das unterirdische Einzugsgebiet wird nicht eingegangen.

Weil die Grundwasserneubildung durch Niederschläge über die Waldpassage erfolgt, sind die Quellaustritte und die moorspeisenden Wässer außerordentlich nährstoffarm. Moore, Sümpfe und Quellbereiche gelten nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes als besonders geschützte Biotope, deren Zerstörung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung verboten ist. Eine Entwaldung und Wiederverfüllung stünde im deutlichen Zielkonflikt zu den Allgemeinwohlbelangen Grundwasser-, Moor-, Quellen und Waldschutz.

Die Waldgebiete stellen ein Naherholungsgebiet für die umliegenden Gemeinden dar (ROV 2015, S. 19). Im Raum Radeburg – Würschnitz-West sollte auch in Zukunft der Naherholung und einer schönen Wohnumwelt der Vorrang eingeräumt werden. Lt. ROV (2015, S. 67) würde die Erholungsnutzung des Gebietes infolge des Kiesabbaus erheblich beeinträchtigt. Ein großflächiger Abbau würde den Besucherdruck in den NSG und im FFH-Gebiet erhöhen und stünde im Konflikt zur störungsarmen Erhaltung der Schutzgebiete.

Es sollte eine gesamtwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Prüfung der beantragten überdimensionierten Vorhaben des Kieswerkes Ottendorf-Okrilla erfolgen. Es handelt sich um das flächengrößte Kiesabbauvorhaben in der BRD und in Sachsen! Betroffen sind davon für den Klima- und Grundwasserschutz wertvolle Altwälder und nicht ausgleichbare und wiederherstellbare Mooregebiete. Fachunterlagen bestätigen: Es besteht keine gesamtsächsische wirtschaftliche Notwendigkeit zur Erschließung der neu beantragten Kiesfelder in einem für den Grundwasser- und Klimaschutz bedeutenden Waldgebiet. Im Landkreis Meißen existieren zahlreiche Erlaubnis- und Bewilligungsfelder für den Kiesabbau in weniger konfliktbestimmten Bereichen des agrarisch geprägten Offenlandes. Kiesabbau im Wald ist also vermeidbar.

Schlussfolgerungen

- Eine ganzheitliche raumordnerische Bewertung des großflächigen Kiesabbaus in natürlich gewachsene Waldökosysteme der Radeburg-Laußnitzer Heide mit geschützten Feuchtgebieten (Moore, Quellen) legt das ROV (2015) nicht vor. Eine solche ist aber aufgrund der hochrangigen bzw. dem Kiesabbau gleichrangigen Naturschutz-, Waldschutz-, Bodenschutz-, Grundwasserschutz-, Klimaschutz- sowie der Erholungsbelange geboten.
- Der hydrologische Nachweis, dass der Kiesabbau nicht zur Verschlechterung des Wasserangebotes (Grund- und Mineralbodenwasserhaushalt) in Menge und Güte und somit zu einer Erhaltung der nährstoffarmen Moore und Quellbereiche führt, wird nicht erbracht.
- Die Auswirkungen der geplanten Verfüllung auf die Qualität des derzeit hervorragend geschützten Grundwasserkörpers in einer Waldlage werden nicht erörtert, obwohl die bereits laufende Verfüllung aktuell zu erheblichen Stoffeinträgen führt.
- Das hydrogeologische Gutachten von DITTRICH et al. (2000) bietet eine Grundlage für die Festsetzung einer fachlich begründeten hydrologischen Schutzzone für die Moor- und Quellbereiche. Ein hydrologisches Gutachten zu den Auswirkungen des Kiesabbaus auf die naturnahen Fischteiche um Kleinnaundorf-Würschnitz im FFH-Gebiet steht noch aus.

Literatur

- AHRENS, D.; JÄGER, O. & S. FABRIZI (1999): Ökofaunistische Untersuchungen an der Wasserkäferfauna zweier Waldmoore in der Laußnitzer Heide (Sachsen) (*Coleoptera, Hydradephaga, Hydrophiloidea*) – In: SCHRACK, M. (Hrsg.) (1999): Waldmoore und Moorwälder in der Radeburger und Laußnitzer Heide. - Veröff. Mus. Westlausitz Kamenz, **Tagungsband**:143-158.
- BROCKHAUS, T. & U. FISCHER (Hrsg.) (2005): Die Libellenfauna Sachsens. – Natur & Text Rangsdorf: 313-315.
- BUDER, W. (1997): Ergebnisse des ersten Durchganges der selektiven Biotopkartierung in Sachsen.- Mat. Natursch. Landschaftspflege, LfUG: 132 S.
- DITTRICH, I.; WAHREN, A. & K. SCHWARZE (2000): Hydrologisches Gutachten für das geplante NSG Töpfergrund. - Dr. Dittrich & Partner Hydro-Consult GmbH Bannewitz: 13 S. und Anlagen.
- HÄNEL, S. & M. SCHRACK (2000): Zur Moosflora in Waldmooren der Radeburger und Laußnitzer Heide. - Veröff. Mus. Westlausitz Kamenz **22**: 15-44.
- HETTWER, C. & U. ZÖPHEL (2014): Zustand der Arten und Lebensraumtypen zur FFH-Richtlinie in Sachsen für 2007-2012, Kurzdarstellung. - Naturschutzarbeit in Sachsen: 4-11.
- JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. - Verlag Eugen Ulmer: 287 S.
- KRUSPE, R. (2012): Wasseruntersuchungen an Gräben im NSG „Moorwald am Pechfluss“ bei Medingen. Werkvertrag vom 26.11.12. - Landkreis Bautzen (Auftraggeber): 36 S.
- LORENZ, J. (2001): Bemerkenswerte Käferfunde im Südwesten der Laußnitzer Heide (Sachsen) (*Coleoptera*). - Veröff. Mus. Westlausitz Kamenz **23**: 77-88.
- MaP (2005): Managementplan für das SCI Nr. 152 „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“. Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 4748303. Auftraggeber: Staatliches Umweltfachamt Radebeul. Auftragnehmer: ERGO Umweltinstitut GmbH, Sächsische Landsiedlung GmbH.
- MÖCKEL, R.; BROZIO, F. & H. KRAUT (1999): Auerhuhn und Landschaftswandel im Flachland der Lausitz. - Mitt. Ver. Sächs. Orn., Bd. 1, Sonderheft **1**: 202 S.
- RPE (2015): REGIONALPLAN OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE, 2. Gesamtfortschreibung, Vorentwurf für das Beteiligungsverfahren nach § 6 Abs. 1 SächsLPlig i. V. m. § 9 ROG, Stand 07/2015.

- RBP (2000): Rahmenbetriebsplan Kiestagebau Radeburg. – Ingenieurbüro Geologie - Bergbau Steine und Erden Galinski & Partner. - Freiberg: 96 S. und Anlage 4 (75 S.).
- ROV (2015): Antragsunterlagen des Kieswerks Ottendorf-Okrilla zum Raumordnungsverfahren mit Prüfung der Umweltverträglichkeit für das bergbauliche Vorhaben Kiessandtagebau Würschnitz-West.
- SCHERZINGER, W. (1996): Naturschutz im Wald. Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. - Verlag Eugen Ulmer: 447 S.
- SCHRACK, M. (2008): Zur Vogelwelt des Landschaftsschutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (O-Teil) und des EU-Vogelschutzgebietes „Laußnitzer Heide“ (SW-Teil). – In: SCHRACK, M. (Hrsg.) (2008): Der Natur verpflichtet. Projekte, Ergebnisse und Erfahrungen der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit in Großdittmannsdorf. – Veröff. Mus. Westlaus. Kamenz, **Sonderheft**: 69-98.
- SCHRACK, M. & U. STOLZENBURG (2008): Die Libellenfauna im Töpfergrund Radeburg in der Radeburger Heide. - In: SCHRACK, M. (Hrsg.) (2008): Der Natur verpflichtet. – a.a.O.: 167-180.
- SCHRACK, M. & U. STOLZENBURG (2015): Kiesabbau in der Radeburger Heide im Spannungsfeld des Moor- und Waldschutzes. - In: SCHRACK, M. (Hrsg.) (2015): - 40 Jahre ornithologische und Naturschutzarbeit in Großdittmannsdorf. - Veröff. Mus. Westlausitz Kamenz, **Tagungsband**: 75-110.

Anlagen

Anlage 1: Tagungsband „40 Jahre ornithologische und Naturschutzarbeit in Großdittmannsdorf“.

Anlage 2: Karte „Spechthöhlen in der Radeburger und Laußnitzer Heide“.